

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 220.

Freitag den 25. September 1868.

Erkenntnis.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen dieses Landesgerichtes vom 25. Juni 1868, §. 10528, und des hohen Oberlandesgerichtes vom 22. Juli 1868, §. 13604, wurde die weitere Verbreitung der am 5. Jänner d. J. erschienenen Nr. 1 der Wochenschrift „Der Osten“ wegen des darin enthaltenen Vergehens der Ehrenbeleidigung auf Grund des § 36 p. G. verboten.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. Juli 1868.

Das dem Leopold Wanko auf die Erfindung eines Mundwassers zur Conservirung der Zahne und des Zahnsfleisches, „Denanthyl-Mundwasser“ genannt, unterm 4ten Juli 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 6. August 1868.

2. Das dem Eduard Alfred Paget auf Verbesserungen in der Erzeugung von Bleiweis und Salpeter unterm 12. Juli 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Maschinenfabrikanten Hertel und Comp. auf die Erfindung einer Maschine zur Fabrication von Mauersteinen, Dachziegeln, Torf, Braunkohlen- und Steinkohlensteinen unterm 31. Juli 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Johann Fichtner und Söhne auf eine Verbesserung in der Darstellung des Leimes aus allen Gattungen thierischer Abfälle unterm 25. Juli 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

5. Das dem August Prause und Anton Rosch auf eine Verbesserung im Reinigen fetter Stoffe, als: Oel, Lebertran re., unterm 25. Juni 1863 ertheilte, seither an die Eheleute Maria und Joseph J. Korbuly übertragene, ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

6. Das dem Moriz Gerstenhöfer auf eine Verbesserung an den Rostößen, unterm 12. August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium für die Dauer des vierten Jahres.

7. Das dem Jacob Barth auf eine Verbesserung aller Arten der gewöhnlichen Bügeleisen (Plättleisen) unterm 27. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

(342—3)

Nr. 6339.

Kundmachung.

Am k. k. Gymnasium zu Laibach ist eine ordentliche Lehrstelle für Physik und Mathematik in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 945 fl. sammt dem Vorrußungsrechte in die höhere Gehaltskategorie von 1050 fl. und den gesetzlichen Decennalzulagen verbunden ist, haben ihr mit den im Orig.-Entwurfe für Gymnasien § 101, 3 näher bezeichneten Belegen versehenen und an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisierten Gesuche, worin zugleich der Nachweis über die Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache oder einer andern verwandten slavischen Sprache zu liefern ist,

bis Ende September d. J.

im verschriftmäßigen Wege bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Laibach, am 11. September 1868.

k. k. Landesregierung für Grau.

(345—3)

Nr. 81.

Kundmachung.

Das neue Schuljahr 1869 beginnt an der Laibacher k. k. Lehrerbildungs- und Normalhauptschule mit dem h. Geistante am 1. October.

Die neu eintretenden Schüler sind am 28sten bis incl. 30. September, Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Kanzlei der unterzeichneten Direction anzumelden.

Laibach, den 22. September 1868.

Direction der k. k. Lehrerbildungsschule.

(348—1)

Nr. 3436.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1868/69 ist ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz für die Militär-Erziehungshäuser, beziehungsweise Schulcompagnien zu besetzen.

Zu diesem Stiftsplatz sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel, und in Ermangelung solcher auch unadelige Söhne von Militär- und Civilstaatsdienstern oder ständischer Beamten berufen.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Untererziehungshäuser ist das Alter von 7 und 8 Jahren festgesetzt, wobei die Aufnahme in einen höheren Jahrgang einen entsprechenden Elementarunterricht bedingt, doch genügt selbst zum Eintritt in den vierten Jahrgang die gut absolvierte zweite Normalklasse.

Zum Eintritt in den ersten Jahrgang eines Obererziehungshauses ist das Aufnahmesalter von 11 und 12 Jahren erforderlich und soll der betreffende Aspirant die 4. Normalklasse beziehungsweise die 1. Classe eines Untergymnasiums oder einer Unterrealschule mit gutem Erfolge absolviert haben.

In die Schulcompagnien werden Aspiranten ausschließlich nur in den ersten Jahrgang im Alter von 15 bis 16 Jahren aufgenommen und ist zur Aufnahme in dieselbe die gut absolvierte 2. Classe der Unterrealschule oder eines Untergymnasiums erforderlich.

Nebst dem Taufchein, dann den erforderlichen Schulzeugnissen der letzten 2 Semester haben die Bewerber weiters ihre gute Gesundheit, den geraden Körperbau, die mit Erfolg überstandene Impfung durch ein ärztliches Zeugnis und die physische Eignung zum Militärdienste durch das Zeugnis eines Stabs- oder Regimentsarztes, ferner die Mittellosigkeit der Eltern, die Zahl der Geschwister und den Umstand, ob und welche bereits eine Versorgung genießen, durch legale Armutshzeugnisse nachzuweisen.

Endlich ist die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie die zur Unterbringung der Aspiranten in obige Anstalten allenfalls nothwendigen Auslagen bestreiten wollen, und insoferne der Adel nicht notorisch ist und der Anspruch daraus abgeleitet werden würde, auch der legale Adelsbeweis dem Gesuche anzuschließen.

Die auf solche Art gehörig belegten Gesuche sind bis zum

5. October l. J.

bei dem krainischen Landesausschusse in Laibach einzubringen.

Laibach, am 22. September 1868.

Vom krainischen Landesausschusse.

(350—1)

Nr. 667/pr.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine systemisierte Rathsstelle mit dem Jahresgehalte von 1680 fl. und dem Vorrußungsrechte in die Gehaltsstufe von 1890 fl., im Falle der graduellen Vorrußung aber mit dem Jahresgehalte von 1470 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung insbesondere die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

18. October d. J.

bei dem fertiggestellten Präsidium im vorschriftmäßigen Wege überreichen.

Laibach, am 23. September 1868.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(344—3)

Nr. 3454.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem Rechnungs-Departement des Oberlandesgerichtes und der Oberstaatsanwaltschaft in Graz ist eine systemisierte Officialstelle 2. Classe mit dem Gehalte jährl. 800 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten oder um eine im Vorrußungswege sich allfällig erledigende Officialstelle 3. Classe oder um eine Prakticantenstelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis längstens

10. October l. J.

beim fertiggestellten Präsidium einzubringen.

Graz, 14. September 1868.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(333—3)

Nr. 1196.

Kundmachung.

Zufolge der hohen General-Commando-Verordnung Abth. 5 ad Nr. 715 ddo. Graz am 11. September d. J. wird im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 6. d. M. bekannt gegeben, daß behufs Verpflegung der Kranken und Commandirten in eigener Regie dem hiesigen Garnisons-Spitale auch die auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1869 nothwendig werdenden Virtualien und Getränke geliefert werden können, welche Lieferung gleichfalls im öffentlichen Concurzen-Wege mittelst versiegelter, schriftlicher Offerte sicherzustellen wäre, wenn dieselbe sich vortheilhaft herausstellen sollte.

Das beiläufige Erforderniß besteht in:

1026 Stück	Mund	a 3
10262 "	Semmel	" 6
6842 "	halbweisses	" 9
16999 "	Brot	" 16
40992 "	Pfund	" 26
7834 Pfund	Einschneidsemmel	
3905 "	Rindsfleisch	
6060 "	Kalbfleisch	
3760 "	Reis	
10328 "	Gries	
6155 "	Mundmehl	
7872 "	Semmelmehl	
2883 "	Bohnen	
2883 "	Erbsen	
4344 "	gerollte Gerste	
10090 "	Erdäpfel	
5766 "	Sauerkraut	
840 "	sauere Rüben	
840 "	süße Rüben	
2883 "	Linsen	
538 "	gedörrte Zweitschen	
60 "	frische Äpfel	
276 "	Kümmel	
4187 "	Salz	
2144 "	Grünzeug	
4737 "	Rindschmalz	
10975 Stück	Eier	
996 Pfund	Zwiebel	
5 "	Zucker	
50 "	Kren	
10 "	Majoranblüthe	
370 Stück	Hühner	
5866 Maß	rothen Wein	
20 "	weissen Wein	
1072 "	Essig	
1337 "	Milch	
518 "	Bier	
120 "	Branntwein	

Im übrigen wird sich auf die hierortige Kundmachung vom 6. d. M. zu beziehen.

Vom k. k. Garnisons-Spitale-Commando.

Triest, am 14. September 1868.

(343—3)

Nr. 648/pr.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Jahresgehalte von 262 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsclasse von 315 fl. nebst dem Bezug der Amtskleidung, dann

eine Gefangenaufsehersstelle mit dem Jahresgehalte von 262 fl. 50 kr. und dem Bezug der Amtskleidung, und

eine Dieners-Gehilfenstelle mit dem Jahresgehalte von 226 fl. 80 kr. zu besetzen.

Die Bewerber um eine oder die ander die Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen der Frist von

14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgezeichneten Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angestuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntnis der deutschen und krainischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsatz nachzuweisen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Landesgerichtes verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, am 21. September 1868.
Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(340b)

Nr. 8690.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß die Tabak-Großfaktur zu Seustraskava im politischen Bezirke Krainburg im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis

2. October 1868,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 215 vom 19. September 1868, verufen.

Laibach, am 12. September 1868.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(330—4)

Nr. 311.

Kundmachung.

Das Schuljahr 1868/69 wird am Laibacher k. k. Gymnasium am 1. October mit dem h. Geistamte eröffnet.

Neu eintretende Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter am 26. und 28. September bei der k. k. Gymnasial-Direction zu melden, mit dem Tauffchein und Schulzeugnisse auszuweisen und eine Aufnahmestaxe pr. 2 fl. 10 kr. zu erlegen.

Angehörige des Krainburger und Rudolfswerther Gymnasiums werden in der Regel hier nicht aufgenommen.

Dem hiesigen Gymnasium bereits angehörige Schüler können sich bis zum 30. September incl. anmelden.

Die Aufnahmestellung für die erste Classe findet am 30. September um 8 Uhr früh statt.

Laibach, am 15. September 1868.

k. k. Gymnasial-Direction.

(347—1)

Nr. 922.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Militär-Bauverwaltung zu Laibach wird bekannt gegeben, daß das Marketendereigeschäft im hiesigen Transports-Sammelhause vom 1. Jänner 1869 bis Ende December 1871 im Offertwege am

21. October 1868

verpachtet werden wird.

Diejenigen Bewerber, welche gesonnen sind, die Betreibung der Marketenderei zu übernehmen, haben ihre schriftlichen, mit einer 50 kr. Stempel-Marke versehenen Offerte, welche mit einem Badium von 30 fl. ö. W., dann mit einem vom Magistrat oder der Ortsobrigkeit ausgestellten Certificate über ihre persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse — besonders in solchen Geschäften etwa schon bewiesene Fähigung — zu belegen sind, bis zum obenannten Tage 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei (Gradishagasse Nr. 3, 1. Stock) wohl versiegelt einzureichen.

Auf nachträgliche oder nicht gehörig ausgefertigte — dann auf solche im telegraphischen Wege eilangende Offerte, sie mögen wie immer beschaffen sein — wird keine Rücksicht genommen werden.

Dem Ersteher werden zur Betreibung dieser Marketenderei in dem genannten Transports-Sammelhause ein großes und ein kleines Schank-

zimmer, ein Wohnzimmer mit einer kleinen Nebenkammer, einer Küche, einer Speisekammer, einem ebenerdigen Keller und einer Holzlege zu gesichert.

Die wesentlichen Bedingungen, welche gestellt werden, sind:

- Hat der Unternehmer, im Falle es gefordert wird, für die in diesem Transports-Sammelhause bequartirten und übrigen Transen und der commandirten Mannschaft die tägliche Menage, bestehend per Kopf in einer nahrhaften Fleischsuppe, einem Drittelpfund Rindfleisch mit Zucchini, zu verabreichen, wogegen ihm der vom hohen k. k. General-Commando zu Graz von Monat zu Monat festgesetzte Menage-Befestigungsbetrag, — dann die entfallende Kochservice-Gebühr verabfolgt wird. — Zum Behufe des anstandslosen Ablochens der Menage wird dem Pächter, außer den im Anfange specificirten Localitäten, annoch eine große Küche überlassen, welche ihm aber nur für den Fall in Benützung bleibt, als wirklich das Kochen der Menage von demselben besorgt wird.
- Hat derselbe mit 10 Stück ganzen Lampen auf den Gängen, Stiegen und Aborten die Delbeleuchtung aus Eigenem zu bestreiten.
- Hat der Ersteher monatlich 30 Stück gute birkene Kehrbecken zur Reinigung der Localitäten und des Hofs an das Transports-Sammelhaus-Commando zu erfolgen.
- Uebernimmt derselbe auch gleichzeitig die Verpflichtung, die nöthigen Hadern, Strohkränzen und Reisband zur Reinigung der Fußböden, nach Maß des Bedarfs, für dieses Gebäude beizustellen.
- Hat sich der Ersteher, nebst den vorbesagten Leistungen, annoch zu einer jährlichen fixen Mietzinszahlung zu verpflichten.
- Hat der Pächter zur Sicherstellung des hohen Militär-Aerars die Caution im Betrage von 60 fl. ö. W. auf das erlegte Badium zu ergänzen.
- Hat der Offerent die Bedingnisse noch vor Ueberreichung seines Offertes zu untersetzen und ausdrücklich im Offerte zu erwähnen, daß er dieselben gelesen, wohl verstanden habe und, falls er Ersteher bleiben sollte, zur genauen Erfüllung derselben sich rechtskräftig verbindlich macht.

Die übrigen Bedingungen und näheren Auskünfte, sowie Formulare zu Offerten können täglich in den gewöhnlichen Amtsständen in obzeichneteter Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, den 20. September 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 220.

(2462—3)

Nr. 4714.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Josef Karl v. Riebler in die öffentliche Versteigerung der ihm gehörigen, im magistratlichen Grundbuche sub Consc.-Nr. 19 und 20 vorkommenden beiden Häusern in Laibach, Stadt am alten Markte, mit dem Beifatte gewilligt worden, daß den auf diesen Häusern versicherten Gläubigern ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Kauf vorbehalten bleiben.

Zur Bormahme dieser Veräußerung wird eine einzige Tagfassung auf den

28. September 1868,

Bormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet und werden bei der selben die beiden Häuser zusammen

um den Betrag von 18.900 fl. ausgerufen, und nicht unter dem obigen Ausrufpreise und nicht abgesondert hintangegeben werden.

Das zweistöckige Haus Nr. 19 besteht aus 8 Zimmern, 2 Gewölben, 3 Holzlegen, einem großen Magazine nebst einem Garten; — das ebenfalls zweistöckige Haus Nr. 20 aus 12 Zimmern, 2 Kabineten, 2 Gewölben, einem großen Magazine, 3 Kellern, 6 Holzlegen und einem Brunnen aus Quadersteinen mit gutem reichhaltigen Wasser.

Die Grundbuchsextracte und Licitations-Bedingnisse, worunter die Verpflichtung zum Erlage des 10perc. Badiums vom Ausrufpreise und der Vorbehalt einer achttägigen Bedenkzeit für den Verkäufer zur Genehmigung des Licitations-Sactes, können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 19. September 1868.

(2387—3)

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn A. Dreo durch Herrn Dr. Suppan die executive Feilbietung der dem Herrn Georg Krieger aus dem Ehevertrage ddo. 8. September 1860 an seine Gattin zustehenden, auf drei Kraukauer Waldantheilen sichergestellten Forderungsrechte bezüglich des Heiratszubringens per 2000 fl. und der Gegenverschreibung per 2000 fl., zusammen im Nennbetrage per 4000 fl. bewilligt worden und werden hiezu zwei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den

28. September

und der zweite auf den 12. October 1868,

jedesmal Bormittags 10 Uhr, vor

Nr. 4683.

diesem k. k. Landes- als Handelsgerichte mit dem Beifatte angeordnet, daß obgedachte Forderungsrechte bei der ersten Feilbietungstagsfassung nur um oder über den Nennwerth, auf den die Forderungsrechte lauten, bei der zweiten aber auch unter demselben dem Meistbietenden um den wie immer gearteten Anbot überlassen werden würden.

Laibach, am 5. September 1868.

(2421—2) Nr. 4692.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 12. August 1868, Z. 4163, wird bekannt gemacht, daß nachdem zu der auf den 11. 1. W. angeordneten zweiten Feilbietungstagsfassung der Realitäten des Johann Božić von Ustia kein Kaufinteressent erschienen, nunmehr zu der auf den

13. October 1. J., früh 9 Uhr, hiergerichts angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsfassung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 12ten September 1868.